



Informationen Passstelle

Saison 2026/2027

Vereinswechsel gem. § 26 SpO

Jugendspieler*innen welche im Zeitraum 15.03.-31.05.2026 ihren Verein wechseln, erhalten die **sofortige** Spielberechtigung **ausschließlich** für den Einsatz in Qualifikationsspielen zur Saison 2026/2027!

Die Wartefrist entfällt **nicht** für den Einsatz in Spielen der **laufenden** Saison beim neuen Verein, sowie wenn in Qualifikationsspielen beim bisherigen Verein bereits teilgenommen wurde.

Bitte außerdem beachten, dass, sofern dieser – **wartefristfreie - Vereinswechsel** in Anspruch genommen wurde, **frühestens zum 15. Oktober** desselben Jahres ein weiterer Vereinswechsel vollzogen oder weitere Jugendspielrechte erteilt werden können.

Weitere Informationen finden Sie in § 26 SpO, der zwingend zu beachten ist.

Zweit-/Drittspielrechte gem. § 19 SpO

Bitte dringend beachten, dass erteilte Zweit- und Drittspielrechte für die Saison 2025/2026 **nicht** zur Teilnahme an **Qualifikationsspielen** der Saison 2026/2027 berechtigen. Die Spielrechte erlöschen automatisch zum Ende des aktuellen Spieljahres.

Weitere Informationen finden Sie in § 19 SpO, der zwingend zu beachten ist.

Spielrechte Qualifikation gem. § 19 (11) SpO

Spielrechte bestehen grundsätzlich nur für den Erstverein!

Spielrechte in der Qualifikation: Im Zweitverein kann das Spielrecht nur im Falle des Abs. 3 c) und/oder e) **wahrgenommen werden (keine Mannschaft)**.

Auch eine spätere Mannschaftsmeldung (bspw. nach der Qualifikationsrunde) in der entsprechenden Altersklasse im Erstverein ist damit ausgeschlossen!

Die Qualifikationsspiele gehören zum neuen Spieljahr (vgl. § 9 Abs. 2 SpO) und die Spielrechte bleiben für die sich daran anschließenden Meisterschaftsspiele der neuen Spielsaison bestehen.

Weitere Informationen finden Sie in § 19 SpO, der zwingend zu beachten ist.

Dieses Schreiben ist DV erstellt und ohne persönliche Unterschrift rechtsverbindlich.

